

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0011/2023

Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen

Beratungsfolge:	
14.03.2023	Kreisausschuss
28.03.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
---------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
-------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
---------------------	------

Die Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2024 - 2028 erfolgt auf der Grundlage des [§ 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes \(GVG\)](#) in Verbindung mit dem Erlass über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl für das Schöffen- und Jugendschöffenamt vom 04.03.2009 in der derzeit gültigen Fassung.

Alle fünf Jahre tritt bei jedem Amtsgericht ein Ausschuss zusammen, der die Schöffinnen und Schöffen aus einer Vorschlagsliste wählt. Der Ausschuss besteht aus dem Richter beim Amtsgericht als Vorsitzendem und einem von der Landesregierung zu bestimmenden Verwaltungsbeamten sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzern.

Für die Amtsgerichtsbezirke Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg sind aus den Einwohnern der jeweiligen Amtsgerichtsbezirke jeweils sieben Vertrauenspersonen vom Kreistag zu wählen. Für die Wahl ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, erforderlich.

Die Städte und Gemeinden des Kreises sind den Amtsgerichtsbezirken wie folgt zugeordnet:

Amtsgerichtsbezirk Erkelenz	Städte Erkelenz, Hückelhoven und Wegberg
Amtsgerichtsbezirk Geilenkirchen	Gemeinde Gangelt, Städte Geilenkirchen und Übach-Palenberg
Amtsgerichtsbezirk Heinsberg	Gemeinden Waldfeucht und Selfkant, Städte Heinsberg und Wassenberg

Ein besonderes Wahlverfahren ist nicht vorgeschrieben. Entsprechend der Vorgehensweise in der Vergangenheit wird vorgeschlagen, das Verfahren nach Hare-Niemeyer anzuwenden. Entsprechend der Sitzverteilung im Kreistag ergäbe sich folgende Verteilung für die zu benennenden Vertrauenspersonen: CDU 4, SPD 1, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1, FDP 1.

Die Fraktionen wurden mit Schreiben vom 31.01.2023 gebeten, bis zum 27.02.2023 entsprechende Wahlvorschläge für die Vertrauenspersonen zu unterbreiten. Folgende Vorschläge wurden von den Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP unterbreitet:

Amtsgericht Erkelenz

CDU	Dr. Christiane Leonards-Schippers , Beckerstr. 16, 41836 Hückelhoven Harald Schlößer , Am Lövenicher Weg 6, 41812 Erkelenz Dr. Roland Schiefer , Am Eselsweg 14, 41812 Erkelenz Dr. Ferdinand Schmitz , Schrofsmühle 2, 41844 Wegberg
SPD	Karin Bonitz , Kringskamp 31, 41844 Wegberg
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Stefan Bethke , Kleinbouslar 46, 41812 Erkelenz
FDP	Marcel Marks , Lindemannhof 1, 41812 Erkelenz

Amtsgericht Geilenkirchen

CDU	Stephanie Jabusch-Pergens , Hauptstraße 43, 52538 Gangelt Heinz-Gerd Kleinjans , Rubensstr. 31, 52531 Übach-Palenberg Monika Lux , Nobelstr. 10, 52531 Übach-Palenberg Ullrich Sonntag , Zum Junkersbusch 30, 52511 Geilenkirchen
SPD	Andrea Reh , Selfkantstr. 56, 52538 Gangelt
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Sofia Tillmanns , Zum Wassergut 19, 52511 Geilenkirchen
FDP	Tobias Dahmen , Konrad-Adenauer-Str. 195, 52511 Geilenkirchen

Amtsgericht Heinsberg

CDU	Dirk Schulze , Marienstraße 47, 41849 Wassenberg Anna Stelten , Herkenrather Weg 27, 52538 Selfkant Josef Schmitz , Brabanter Str. 90, 52525 Waldfeucht Heinz Theo Vergossen , Hedwigstr. 22, 52525 Heinsberg
SPD	Ralf Herberg , Wiesenhang 3, 52525 Heinsberg
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Lena Lemme , Alte Bahn 19, 41849 Wassenberg Robert Seidl , Am Hoverberg 7, 41849 Wassenberg

Die FDP-Fraktion hat für den Amtsgerichtsbezirk Heinsberg zugunsten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf einen Wahlvorschlag verzichtet.

Beschlussvorschlag:

Den Vorschlägen zur Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss bei den Amtsgerichten Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg wird zugestimmt.